Nr. 264. — Zweites Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Sonnabend, 8. Juni 1895.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Die Berufs- und Gewerbezählung.

Die Berufs- und Gewerbezählung, welche auf Grund des Reichsgesetzes vom 8. April d. J. am Freitag, den 14. d. Mts., stattfinden wird, soll das Material liefern zu einer statistischen Darstellung der Vertheilung der Bevölkerung nach Berufs-Arten und Berufs-Stellungen, der Vertheilung des land- und forstwirthschaftlich benutzten Bodens nach dem Umfang und anderen wichtigen Merkmalen der Bewirthschaftung, sowie der gewerblichen und Handelsbetriebe, mit Einschluß der Hausindustrie und des Hausirgewerbes, nach ihrem Personal-Bestand, unter Berücksichtigung der Verwendung von Elementar-Kräften und gewisser besonders wichtiger und charakteristischer Arbeitsmaschinen. Die Einrichtung dieser Erhebung schließt sich an die bewährte und allbekannte der Volkszählungen an, nur sind die Formulare umfangreicher und dem Zweck einer volkswirthschaftlichen Statistik angepaßt, und der Termin der Zählung ist ein anderer, weil einmal unsere erste Erhebung dieser Art im Jahre 1882 auch im Juni war und dann der für unsere Volkszählungen hergebrachte Termin des 1. Dezember für Ermittelungen, die das gewerbliche, insbesondere auch das landwirthschaftliche Erwerbsleben in seiner vollen Entfaltung erfassen sollen, ganz unpassend ist. Von den drei Formularen, in welche vom Publikum Antworten eingetragen werden sollen: der Haushaltungsliste, der Landwirthschaftskarte und dem Gewerbebogen, wird das erstgenannte an sämtliche Haushaltungen und einzeln lebende Personen ausgegeben; die Landwirthschaftskarte ist in allen denjenigen Haushaltungen auszufüllen, welche eine Bodenfläche, groß oder klein, als Acker, Wiese oder Weide, zum Handels-Gewächsbau, als Nutzgarten, Weinberg, Forst bewirthschaften oder auch nur Kühe zu Zwecken der Milchwirthschaft — also eines der Landwirthschaft nahe verwandten Betriebs — halten. Der Gewerbebogen ist von allen Personen auszufüllen, deren Geschäft nicht von ihnen allein und ohne Elementarkraft ausgeübt wird, und für welche daher nicht schon aus der Haushaltungsliste für die Gewerbe-Statistik genügende Antworten zu entnehmen sind; und zwar sollen nicht nur die Leiter selbstständiger Geschäfte, sondern auch von Zweiggeschäften mit Gewerbebogen versehen werden. Die Formulare sind, mit Berücksichtigung der im Jahre 1882 gemachten Erfahrungen, unter Betheiligung landwirthschaftlicher und gewerblicher Sachverständiger ausgearbeitet und, nach Prüfung in der für die Berathung des Gesetzes über die Berufs- und Gewerbezählung vom Reichstag gewählten Kommission, vom Bundesrath festgestellt. Mancherlei Fragen, die bei diesen Vorbereitungen als wünschenswerth bezeichnet wurden, sind zurückgestellt worden, um die Erhebungen und deren Bearbeitung nicht zu sehr anschwellen zu lassen. Immerhin wird vom Publikum die Durchsicht einer langen Reihe von Fragen gefordert, die der Haushaltungs-Vorstand auf der Haushaltungsliste und der Betriebsleiter auf der Landwirthschaftskarte oder dem Gewerbebogen, theilweis auch auf beiden, beantworten soll, soweit die Frage auf ihn zutrifft. Es ist aber natürlich nicht möglich, eine ausführliche statistische Darstellung jener volkswirthschaftlichen Verhältnisse, wie sie von der Praxis und Wissenschaft gefordert wird, auf einer nur kleinen Zahl von Fragen und Antworten aufzubauen, und bei der Wichtigkeit dieser Erhebung, die fast in demselben Umfang zuletzt vor dreizehn Jahren gemacht worden ist und in einem ähnlich langen Zeitraum nicht zu wiederholen sein wird, durfte in den Formularen eine Befragung, die über das gewöhnliche Maß hinausgeht, nicht gescheut werden.

Das Gelingen der Zählung und damit der statistischen Arbeit überhaupt hängt ganz von der einsichtsvollen und bereitwilligen Mitwirkung der Bevölkerung ab, die sie, bei dem gemeinnützigen Zweck des Unternehmens, gewiß nicht versagen wird.

Deutschland.

Berlin, 8. Juni. Der Kaiser trifft heute Morgen 8 Uhr in Kiel ein, begiebt sich zunächst ins Schloß und sodann gegen 9 Uhr an Bord der Yacht „Hohenzollern". — Prinzessin Heinrich hat sich gestern Morgen 3 Uhr in Begleitung des Hofmarschalls Freiherrn von Seckendorff und zweier Hofdamen an Bord der „Palatia" durch den Nord-Ostsee-Kanal nach Brunsbüttel begeben, wo die Prinzessin ihrem Gemahl einen Besuch an Bord des Panzerschiffes „Wörth" abstatten wird. Wie der „Kieler Zeitung" gemeldet wird, ist das österreichische Geschwader von Brest nach Kiel in See gegangen. Die Ankunft dieses Geschwaders auf der Kieler Rhede ist zum 12. Juni angemeldet.

— Die kaiserliche Ordre wegen Anlegung der Trauer für den verstorbenen General der Infanterie zur Disposition Freiherrn v. Barnekow wird erst jetzt durch das „Armee-Verordnungsblatt" bekannt, sie lautet, wie folgt:

„Ich bestimme hierdurch: Um das Andenken des verstorbenen Generals der Infanterie zur Disposition Freiherrn von Barnekow, des früheren hochverdienten kommandirenden Generals des I. Armeekorps, zu ehren, haben sämtliche Offiziere sowie diejenigen des 6. rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 68, dessen Chef der Verewigte gewesen ist, drei Tage Trauer anzulegen. Außerdem hat der kommandirende General des I. Armeekorps nebst einer von ihm zu bestimmenden Abordnung, sowie eine solche des 6. rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 68, bestehend aus dem Kommandeur, einem Stabsoffizier, einem Hauptmann und einem Lieutenant, an der Beisetzung theilzunehmen. — Ich beauftrage Sie, Vorstehendes der Armee bekannt zu machen.

Neues Palais, 25. Mai 1895.

Wilhelm.

An den Kriegsminister."

— Das fünfzigjährige Militär-Dienstjubiläum des Herzogs Ernst von Sachsen-Altenburg ist dem Vernehmen nach auf Wunsch des Kaisers, der dieser Feier beizuwohnen gedenkt, vom 2. August d. J. auf den 17. August verschoben worden. Am 18. August soll dann auf dem Tempelhofer Felde die Herbstparade für das hiesige Gardekorps stattfinden. Es ist jener bekannte Ehrentag, an welchem sich das Gardekorps vor 25 Jahren in der Schlacht bei St. Privat la Montagne ganz besonders auszeichnete.

— Freiherr von Hammerstein hat nunmehr gegen die Herren Leopold Sonnemann und Dr. Zacher wegen Beleidigung die Privatklage erhoben. Es dürfte vielleicht, so schreibt die Frankfurter „Kleine Presse", auch für weitere Kreise von Interesse sein, zu erfahren, daß Herr von Hammerstein keineswegs wegen aller in jenem Artikel behaupteten Thatsachen als Kläger auftritt, sondern nur diejenigen Punkte herausgegriffen hat, welche sich auf den Lebenswandel des Herrn von Hammerstein und die Vermögenslage der „Kreuzztg." beziehen. Das Blatt stellt ausdrücklich fest, daß Herr von Hammerstein die ihn nach dem allgemeinen Urtheil am meisten belastenden Behauptungen und Beschuldigungen wegen des Pensionsfonds und wegen den Papierlieferungen nicht zum Gegenstande der Klage gemacht hat.

— Vorgestern fand hier eine Konferenz der Delegirten des Deutschen Protestantenvereins statt, welche einstimmig beschlossen, im Herbste d. J. einen Protestantentag, wahrscheinlich in Hamburg, abzuhalten. Dabei sollen von Professoren der Theologie und im kirchlichen Amte stehenden Theologen Vorträge über die Kirche und die theologischen Fakultäten gehalten werden, worüber auch die sogenannte landeskirchliche Versammlung am 8. Mai d. J. in Berlin verhandelt hat. Auch andere wichtige Gegenstände und Zeitfragen, wie die Stellung der Kirche zur sozialen Frage, sollen auf die Tagesordnung gesetzt werden.

— Die deutsche Kolonialgesellschaft hat folgende Beschlüsse gefaßt: „Mit Rücksicht auf die Thatsache, daß alle anderen Kolonialmächte besondere Kolonialbriefmarken haben, und daß deutsche Postwerthzeichen auch äußerlich Zeugniß für deutsche Macht und Arbeit dem Auslande ablegen, ist die Ausgabe von besonderen deutschen Kolonialbriefmarken höchst erwünscht. Der Vorstand der deutschen Kolonialgesellschaft wird ersucht, hierauf abzielende Vorschläge an die Reichsregierung zu richten." — „Der Reichskanzler wird ersucht, dem nächsten Reichstage den Entwurf zu einem den nationalen Wünschen Rechnung tragenden Auswanderungsgesetz vorzulegen und in denselben eine Bestimmung darüber aufzunehmen, daß in Verbindung mit der dem Reichskanzler unterstehenden Kolonialbehörde eine eigene Abtheilung für das Auswanderungswesen gebildet wird, welche alle auf die Auswanderung bezüglichen Angelegenheiten erledigt, Informationen über die Ansiedelungsverhältnisse in den deutschen Schutzgebieten sowie in fremden Einwanderungsländern sammelt und die gesammelten Informationen weiteren Kreisen bekannt giebt."

— Die kaiserliche Ober-Postdirektion in Kiel hat, um den Vertretern der Presse den Verkehr mit der Post und Telegraphie während der Kanal-Eröffnungsfeier in Kiel möglichst zu erleichtern, mannigfache Vorkehrungen getroffen. So ist u. A. auf dem Postdampfer „Prinz Waldemar" ein Seepostbureau mit sprachgewandten Postbeamten eingerichtet. Dasselbe wird Briefe und Telegramme entgegennehmen und dieselben mittelst einer dem Schiffe beigegebenen Dampfbarkasse von Zeit zu Zeit der nächsten am Hafen liegenden Postanstalt zur Weiterbeförderung zuführen.

Breslau, 7. Juni. Sechs schlesischen Geistlichen, darunter einem Breslauer, hat das königliche Konsistorium in einem längeren Schriftstück seine ernste Mißbilligung ausgesprochen, weil sie die öffentliche Erklärung von vierzig kirchlich-liberalen Geistlichen über ihre freiere Stellung zum Apostolikum im Gegensatz zu den schroffen Darlegungen der Mehrheit auf der Generalsynode unterzeichnet hatten.

Köln, 7. Juni. Der „Köln. Ztg." zufolge versichern gut unterrichtete Kreise, Rußland verfolge mit der Gewährleistung der chinesischen Anleihe von 16 Millionen Pfund nur den Zweck, den Weg für die sibirische Bahn durch die Mandschurei nach dem Ozean zu sichern. In England wird diesem Vorgang in politischer Beziehung große Bedeutung beigemessen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 7. Juni. Die Abhaltung der von der sozialdemokratischen Parteileitung für den 9. Juni in einem Lokale im Prater einberufenen Volksversammlung mit der Tagesordnung „Die Wahlreform" ist mit Rücksicht auf die ungesetzlichen Straßendemonstrationen nach der am 30. Mai in der „Volkshalle" stattgehabten Versammlung seitens der Behörden untersagt worden. Dem Ansuchen auf Ueberlassung der „Rotunde" für eine Versammlung mit derselben Tagesordnung konnte seitens des Handelsministeriums keine Folge gegeben werden.

Der Gynäkologenkongreß ist heute Mittag unter Ovationen für den Vorsitzenden Professor Dr. Chrobak geschlossen worden.

Fürst-Erzbischof Dr. Theodor Kohn begiebt sich am nächsten Sonntag von Olmütz nach Wien, um daselbst am Montag den Eid als Geheimer Rath zu leisten.

Brünn, 7. Juni. Als Urheber der jüngsten Bombenanschläge wurden vier junge Geschäftspraktikanten verhaftet, die erklärten, es sei ihnen nur um eine „Hetz" zu thun gewesen.

Frankreich.

Paris, 7. Juni. Die Heeres-Kommission der Kammer hat die Ausarbeitung des Gesetzentwurfs betreffend die Spionage abgeschlossen und sich dafür entschieden, die Gesetzentwürfe über Spionage und Verrath in einen einzigen Entwurf zusammenzufassen.

Cherbourg, 7. Juni. Die spanischen Kriegsschiffe werden auf der Rückfahrt von Kiel hier anlaufen.

Spanien und Portugal.

Madrid, 7. Juni. Der Ministerrath beschloß, das kubanische Besatzungskorps auf 30000 Mann zu bringen. Die Operationen gegen die Aufständischen stocken wegen Regenzeit.

Asien.

Das verschärfte Wiederhervortreten des Gegensatzes zwischen dem eigentlichen Chinesenthum im Süden Chinas, und dem Mandschuthum in Folge des chinesisch-japanischen Kriegs und dessen Verlaufs läßt sich nicht mehr in Abrede stellen. Kürzlich ist, nachdem schon an verschiedenen Punkten des Südens Unruhen ausgebrochen waren, aus Südchina eine große Bittschrift an den Kaiser nach Peking abgegangen, welche gewisse Reformen, u. A. die Abschaffung des Zopfes, verlangte. Die letztere Forderung ist nicht so geringfügig, wie es den Anschein haben könnte. Der Kaiser ist bekanntlich ein Mandschu. Erst die Mandschu aber führten den Zopf ein, als sie China eroberten. Die schwersten Strafen wurden angedroht, wenn Einer sich den Zopf nicht wachsen ließ. Schließlich wurde das, was dem Volke anfänglich als verhaßter Zwang erschien, durch die Gewohnheit geheiligt, ein Gegenstand des Stolzes und der Verehrung. Ist es doch bekannt, daß die Chinesen lieber das Leben opfern, als daß sie sich ihren Zopf abschneiden lassen. Wenn jetzt Chinesen die Abschaffung des Zopfes fordern, so zeigt das eine gewaltige Aenderung in den Volksanschauungen. Die Forderung mag die „Schrift an der Wand" für die jetzige Dynastie bedeuten, die Abschaffung der Mandschusitte den Sturz der Mondschu-Dynastie einleiten. Süd-China hat von je her wenig Sympathie mit den Mandschu-Kaisern gehabt; außerdem aber hat sich das jetzige Regime als so verrottet und unfähig erwiesen, daß intelligenten Chinesen wohl der Gedanke kommen kann, sich der mandschurischen Herrschaft zu entledigen. Die Mandschu haben sich der chinesischen Gesittung aufgedrängt, sie aber nicht weiter entwickelt. Jetzt scheint es, als ob auch in chinesischen Köpfen der Wunsch dämmerte, das Beispiel der Japaner nachzuahmen und vom Westen zu lernen.

Söul, 7. Juni. Der japanische Gesandte in Korea, Graf Inouye, ist heute nach Japan zurückgereist.

Eine moderne Irrenanstalt.

Allgemeines Interesse erregt gegenwärtig ein Prozeß, welcher die 1. Strafkammer des Landgerichts Aachen beschäftigt, welcher skandalöse Dinge ans Licht bringt und unser Irrenwesen in eigenthümlicher Weise beleuchtet. Wir glauben, daß wir unseren Lesern die Einzelheiten dieses sensationellen Prozesses nicht vorenthalten dürfen, da derselbe und die nach den Berichten der Presse hierbei zu Tage getretenen auffälligen Erscheinungen der Staatsregierung Veranlassung gaben, in eine eingehende Untersuchung der Verhältnisse in der Anstalt, namentlich hinsichtlich der Pflege der Nerven- und Geisteskranken einzutreten.

Es waren skandalöse Dinge aus dem Irrenwesen, welche einen empörten Beobachter veranlaßt hatten, die Feder zu ergreifen, um eine Broschüre zu schreiben. Nachdem dies geschehen, wurde gegen den Verfasser der Broschüre, den Schriftsteller Mellage, dem Verleger, Verlagsbuchhändler Warnatzsch, und dem Redakteur des „Iserlohner Kreis-Anzeigers" Scharre Anklage erhoben, und zwar wegen Beleidigung im Sinne der §§ 185 und 186 des Strafgesetzbuches. Daß unser Irrenwesen, wie es heute beschaffen ist, nicht einen Schuß Pulver werth sei, ist unendlich oft behauptet worden. Immer hat es sich dabei aber nur um die Frage, ob krank, ob gesund, gehandelt. Die Broschüre: „39 Monate bei gesundem Geist als irrsinnig eingekerkert! Erlebnisse des katholischen Geistlichen Mr. Forbes aus Schottland im Alexianerkloster Mariaberg in Aachen während der Zeit vom 18. Februar 1891 bis 30. Mai 1894", geht aber erheblich weiter; sie behauptet nicht nur, wie der Titel besagt, daß Gesunde als irrsinnig in das als Irrenhaus benutzte Kloster eingesperrt worden seien, sondern sie erzählt auch, daß die Kranken und die Gesunden geradezu unmenschlich mißhandelt würden, daß sie im Schmutz und Unrath schier umkämen, daß ihnen schlechte und ekelerregende Nahrung gereicht würde. Fußtritte und Schläge mit dem Schlüsselbunde seien die alltäglichsten Dinge. Die Kranken würden auch oft kopfüber ins Wasser gestürzt, so daß sie in die größte Gefahr kämen, zu ertrinken. Gelder würden den Kranken unterschlagen, und die Angehörigen von in der Anstalt Verstorbenen erhielten von deren Tode erst nach dem Begräbniß Kenntniß. Die Anstaltsärzte kümmerten sich um die Kranken so gut wie garnicht; denn sie ständen völlig unter dem Einfluß der Klosterbrüder, und der dirigirende Arzt, Herr Sanitätsrath Dr. Capellmann, der übrigens Ritter des päpstlichen Gregoriusordens sei, habe den Irrsinn als „Teufelsbesessenheit" bezeichnet und ausgesprochen, daß die Krankheit hauptsächlich durch Gebete, durch religiöse Behandlung und den Umgang mit frommen Brüdern geheilt werden könne. Weltliche Revisionen wisse die Anstalt dadurch unwirksam zu machen, daß sie sich durch Uebersendung von Wurst, Gemüse ꝛc. an subalterne Beamte mindestens zwei Tage vor deren Stattfinden Kenntniß verschaffe. Das Kloster sei nichts als ein Kerker für widerspenstige Geistliche, welche dort auf Befehl des Bischofs eingeliefert würden.

Forbes selbst soll am schlimmsten in der Anstalt behandelt worden sein; denn man habe ihn, obwohl er vollkommen gesund gewesen, zu den Kranken gesperrt, und zwar ohne jede Kleidung. Für gewöhnlich habe er in einer vergitterten Zelle leben und sich von schlechten Speisen und Getränken ernähren müssen. Der Kreisphysikus, Geheimer Sanitätsrath Dr. Kribben, habe den Geistlichen zwar für geistesgestört erklärt; aber selbst jeder Laie hätte sich leicht davon überzeugen können, daß Mr. Forbes vollkommen gesund gewesen sei; denn er habe vollständig das Amt eines Anstaltsgeistlichen versehen und dadurch der Anstalt die Kosten für einen solchen erspart, wieder ein Grund, ihn zurückzubehalten. Forbes sei fortgesetzt schwer mißhandelt worden, zumal er sich über die Behandlung der „frommen Brüder" beschwert hatte.

Geradezu unmenschlich ist das, was über die sogenannte Douchestrafe gesagt ist; wir geben deshalb diese Stelle der Broschüre wörtlich. Sie lautet: „Die Kranken, die diese Strafen erleiden, werden zuvor in eine besondere Zelle gebracht, in der ein hoher Wasserbehälter sich befindet. Dann werden ihnen die Kleider ausgezogen, und jetzt werden die Kranken, mit einer sogenannten Schwimmhose angethan, sozusagen nackt auf den Boden gelegt und an Händen und Füßen gefesselt. So geknebelt, werden sie dann rücklings in den Wasserbehälter gebracht, in welchem sich ganz kaltes Wasser befindet. Dann erfaßt ein Bruder den unglücklichen Kranken, der sich nicht helfen kann, an dem an den Füßen befindlichen Riemen und hebt die Füße in die Höhe, damit der Kopf gut unter Wasser bleibt. So liegt das arme Opfer in der Erstickungsnoth, bis das Wasser über seinem Munde zischt und Blasen wirft, ein Zeichen, daß er am Ertrinken ist. Nunmehr werden die Füße nach unten gedrückt, damit der Kopf jenseits aus dem Wasser kommt. Der Kranke kann jetzt ein wenig Luft schnappen, und dann gehts von neuem an. Ein Kranker hat mir gesagt, es hätte so mit ihm wohl eine halbe Stunde gedauert. Zuweilen wird auch das Wasser noch einmal erneuert, wenn es durch das lange Liegen etwas von der Kälte verloren hat. Die Kranken zittern wie Espenlaub, wenn sie den Behälter verlassen, und das Zittern dauert noch eine geraume Zeit nachher. Mancher Kranke, der viel Wasser verschluckt hat, kommt auch noch ans Erbrechen; einer hat mir versichert, er habe wohl einen halben Eimer ausgebrochen. Mich hat in meinem Leben nichts so empört als eine solche, nie gehörte Strafe. Welcher Mensch könnte so wohl ein Thier quälen?" Ist auch nur die Hälfte von dem, was die Broschüre enthält, erweislich wahr, dann hat sich der Verfasser ein unbestreitbares Verdienst erworben, und daß mindestens ein gutes Körnchen Wahrheit in der Broschüre zu finden ist, zeigt die Vorgeschichte des Werkchens. Der Kaplan Rheindorf war, da er an einem Magenübel litt, und da seine Nerven aufs äußerste angegriffen waren, auf Verfügung des Kardinals und Erzbischofs D. Krementz in die Demeritenanstalt Marienthal bei Hamm aufgenommen worden; da sich aber dort keine Besserung einstellte, kam der Kaplan nach dem Alexianer-Kloster „Mariaberg" in Aachen. Dort wurde er vollkommen abgeschlossen von der Außenwelt gehalten; er durfte nicht einmal mit befreundeten Geistlichen verkehren. Er mußte Andachten halten und bekam sehr schlechte Nahrung. Der Kaplan wußte recht gut, daß er nicht so leicht von der Anstalt fortkommen werde, und deshalb nahm er seine Zuflucht zu einer kleinen List; er schrieb dem Erzbischof, daß es ihm in der Anstalt sehr gut gefalle, daß er aber doch zur Erledigung eines Rechtsgeschäfts um einen Tag Urlaub bitten müsse. Das half, der Kaplan erhielt den Urlaub und begab sich nun zu einem Freunde nach Iserlohn. Da er diesem seine Ansichten über das Leben in der Anstalt Mariaberg rückhaltslos darthat, brachte ihn der Freund zu Mellage, und diesem erzählte der Kaplan auch von den unsäglichen Leiden des Mr. Forbes. Mellage, welchem es gelang, dem Kaplan Rheindorf vollkommen von der Anstalt „Mariaberg" frei zu machen, nahm sich vor, dem unglücklichen Schotten Forbes, der um so bedauernswerther war, als er die deutsche Sprache nicht beherrscht, denselben Liebensdienst zu erweisen. Nach vielfachen Bemühungen gelang es ihm, polizeiliche Hülfe zu erhalten, und er begab sich am 30. Mai 1894 in Begleitung eines Polizeikommissars und eines Dolmetschers in das Kloster, wo ihm denn auch Mr. Forbes vorgeführt wurde. Da die drei Besucher sich überzeugten, daß sie es wirklich mit einem geistig vollkommen Gesunden zu thun hatten, erreichten sie, daß die Staatsanwaltschaft die Untersuchung des Geisteszustandes des Mr. Forbes anordnete. Herr Geheimer Sanitätsrath Dr. Kribben nahm die Untersuchung vor und überzeugte sich sofort, daß Mr. Forbes vollkommen gesund war, und ärztlicherseits kein Anlaß vorliege, ihn in der Anstalt zurückzubehalten. Es wurde nun zunächst gegen den Vorsteher der Anstalt Mariaberg das Strafverfahren wegen Freiheitsberaubung eingeleitet, und jetzt bemächtigten sich die Zeitungen, namentlich der „Iserlohner Kreisanzeiger" des Falles, und Mellage schrieb seine Broschüre, wozu er sich umsomehr für berechtigt halten konnte, als ihm von der Staatsanwaltschaft aufgegeben worden war, dafür zu sorgen, daß Mr. Forbes sich nicht eher aus Deutschland entferne, ehe die Angelegenheit zum gerichtlichen Austrag gelangt sei. Nun geschah etwas ganz Unerwartetes; das Verfahren wegen Freiheitsberaubung wurde eingestellt. Damit waren die Behauptungen der Broschüre nicht erweislich wahr, und der § 186 des Strafgesetzbuchs, welcher in den Zeitungsberichten ohne Ausnahme gründlich verkannt ist, trat in Wirksamkeit, nachdem der Anstaltsvorstand, der dirigirende Anstaltsarzt Sanitätsrath Dr. Capellmann und der Regierungspräsident den Strafantrag gestellt hatten. Die Broschüren wurden beschlagnahmt.

Die Angeklagten haben den Wahrheitsbeweis angetreten, und es sind deshalb mehr als 100 Zeugen geladen worden. Die Einzelheiten, welche durch die Beweisaufnahme festgestellt werden, übertreffen selbst die kühnsten Erwartungen. Die Aerzte, welche in die Angelegenheit verwickelt sind, spielen eine geradezu traurige Rolle. Nicht eine Spur wissenschaftlicher Kenntnisse spricht aus ihren Angaben, und die Art und Weise, wie z. B. der Polizeiarzt, Kreisphysikus Geheimer Sanitätsrath Dr. Kribben, zu der Ueberzeugung gekommen ist, daß Mr. Forbes irrsinnig ist, kennzeichnet eine, gelinde gesagt, an Frivolität grenzende Leichtfertigkeit. Der Mediziner mußte selbst zugeben, daß er den Forbes betrunken gesehen, ihn 15 Minuten beobachtet und dann schlankweg das Attest ausgestellt habe, durch welches Forbes für irrsinnig erklärt wurde. Mit Recht stellte der Vertheidiger, Herr Rechtsanwalt Dr. Lenzmann, an den Sachverständigen eine Reihe Fragen, aus deren Beantwortung klar zu entnehmen ist, wie unverantwortlich der Kreisphysikus zu Werke gegangen war. Weil er den betrunkenen Forbes gegen seine Einsperrung schimpfend und tobend antraf, weil ihm die Klosterbrüder, ehemalige Schuster, Schneider und Maurergesellen, sagten, Forbes sei krank und sei ein Gewohnheitstrinker, deshalb war auch der Mann der Wissenschaft von der Krankheit überzeugt, und es kam ihm nicht einmal der Gedanke, daß die Erregung nichts sein könne als die Wirkung allzureichlichen Alkoholgenusses, ein Gedanke, der so naheliegend war, daß ein Kind ohne weiteres darauf verfallen wäre. Wenn das Gutachten des Kreisphysikus ein wissenschaftliches war, dann thäte man besser, man verzichtete auf die ganze Wissenschaft und nähme zu Schäfern und Kräuterweibern seine Zuflucht, und Atteste wie das des Herrn Kreisphysikus Geheimen Sanitätsraths Dr. Kribben kämen dann sicherlich nicht mehr vor. Der leitende Arzt des Klosters Mariaberg, Sanitätsrath Dr. Capellmann, bekundete, ihm sei von den Anstaltsbrüdern gesagt worden, es empfehle sich, den Forbes, der oft spät nach Hause komme und dann tobe, in eine Isolirzelle zu sperren; er habe das aber als unzulässig abgelehnt, da Forbes freiwillig in das Kloster gekommen sei und deshalb auch nur mit Genehmigung des Kreisphysikus internirt werden dürfe. Es sei dann der Kreisphysikus auch geholt worden, und dieser habe den Kranken untersucht und für irrsinnig erklärt. Er, Dr. Capellmann, untersuche und beobachte alle Kranken, welche von dem Physikus für geistesgestört erklärt würden; den Forbes aber habe er nicht untersucht, da dieser zu störrisch gewesen sei, so daß eine Beobachtung kaum möglich war. Uns ist es neu, daß der Leiter einer Irrenanstalt einen Kranken nicht beobachtet, weil derselbe zu störrisch ist; denn nach unserer Kenntniß der Verhältnisse sind die meisten Irren störrisch, und unter allen Umständen hat der leitende Arzt die Pflicht, sich nach dem Befinden und dem Zustande der ihm anvertrauten Kranken zu erkundigen. Dazu kommt, daß der Polizeiarzt die Internirung des Kranken nur auf 24 Stunden angeordnet hatte, daß also nach Ablauf der 24 Stunden nur nach genauer ärztlicher Beobachtung eine längere Internirung zulässig gewesen wäre. Der zweite Anstaltsarzt des Klosters Mariaberg, Dr. Chantraine, ist ebenfalls ein tüchtiger Mann in seinem Fache; auch er ist von einer heftigen Abneigung gegen alles Störrische beseelt, und deshalb war er der Ansicht, daß der Vikar Rheindorf, als dieser einmal unter heftigen Zahnschmerzen zu leiden hatte und bat, einen Zahnarzt besuchen zu dürfen, sich nur störrisch gegen die Gebote der Anstalt auflehne und einen Vorwand zum Ausgehen suche. Das Gesuch wurde deshalb glatt abgelehnt, und der Anstaltsarzt meinte dann in der jetzigen Verhandlung sehr naiv, er habe den Zahnschmerz für ganz unbedenklich gehalten; dafür mußte er sich aber auch von dem Zeugen Rheindorf sagen lassen, daß diese Behauptung unmöglich der Wahrheit entsprechen könne; denn der Leidende hatte dem Arzt gezeigt, daß der Zahn völlig angefressen war, und es steht fest, daß der Sanitätsrath Dr. Büren, an welchen sich der Vikar Rheindorf in Iserlohn gewendet, sofort die Inanspruchnahme eines Zahnarztes angeordnet hatte. Ganz besonderen Umfang hatte die Beweisaufnahme bezüglich der Feststellungen über die Charaktereigenschaften des Mr. Forbes. Einige Zeugen bezeichneten ihn als vollkommen gesund, andere wollten ihn für geistesgestört gehalten haben. Die Vertheidigung geht offensichtlich davon aus, daß die Zeugen zum Theil von den Alexianerbrüdern kräftig beeinflußt worden seien; es steht auch fest, daß mehrere der auswärtigen Zeugen sofort bei ihrer Ankunft in Aachen von den Klosterbrüdern festgehalten und nach dem Kloster gebracht worden sind. Irgendeinen Grund muß diese beispiellose Gastfreundschaft doch gehabt haben, und es ist nicht anzunehmen, daß es den Klosterbrüdern nur darum zu thun gewesen ist, den Zeugen einen Einblick in die geheimen Einrichtungen der Anstalt, z. B. der „Douche", von welcher der Anstaltsarzt Dr. Capellmann erst durch die Broschüre des Mellage Kenntniß erhalten hat, zu gestatten. Vor Gericht kann die Vernehmung des Forbes nur mit Hülfe des Dolmetschers erfolgen. Sonderlich wichtig ist dieser Theil der Verhandlung nicht, da die Feststellungen privater Faseleien so ziemlich belanglos sind. Jeder Einzelne glaubt, sich in einem solchen Falle eine ganz besondere Wichtigkeit beimessen zu sollen, und Kleinigkeiten pflegen dann in der Erinnerung zu hochbedeutsamen Ereignissen anzuwachsen. Etwas mehr Bedeutung hat das Zerwürfniß des Forbes mit dem Bischof Macdonald von Aberdeen, welcher den Forbes und seine ganze Familie für geistig abnorm oder gar krank bezeichnet hat. Der Bischof ist dem jungen Geistlichen aber augenscheinlich nicht gewogen, hat ihn sogar einmal mitten in der Predigt von der Kanzel holen lassen und ihn dann abgesetzt. Allzuviel Werth ist den Angaben, welche von dieser Seite ausgehen, auch nicht beizumessen. Die Vertheidigung will allen ungünstigen Behauptungen dadurch entgegentreten, daß sie aus Schottland Auskunft erbeten hat.

Der dirigirende Arzt Dr. Capellmann mußte zugeben, daß er nicht Psychiater von Fach ist, er nennt sich selbst Autodidakt und giebt mit einem Gefühl des Behagens an, daß er 30 Jahre dirigirender Arzt des Alexianerklosters ist. Dr. Chantraine hat Psychiatrie bei Professor Dittmar gehört und sich privatim mit diesem Zweige der medizinischen Wissenschaft befaßt; er hat auch den „Brüdern" Unterrichtskurse ertheilt; aber glänzende Resultate hat er dabei sicherlich nicht erzielt; denn die Behandlung in Mariaberg ist geradezu haarsträubend gewesen und das Prügeln, Peinigen und Chikaniren der Kranken hätten die Wärter schließlich auch ohne den Unterricht des Dr. Chantraine zu Wege gebracht. Recht interessant waren die Vernehmungen des Bruders Alexanders, früheren Bahnassistenten Barth, des Bruders Aloysius und des Rektors Overbeck. Der letztere gab zu, daß er die Strafeinrichtungen meist selbst getroffen, hiervon aber den Aerzten nichts gesagt habe, da er sich hierzu nicht für verpflichtet halte. Der Zeuge gab an, daß er die Strafen wohl 12 Mal angewendet habe. Er mußte aber zugeben, daß die Anwendung viel häufiger erfolgt sein könne. Der Zeuge gab eigentlich alles zu, was in der Broschüre behauptet wurde, und auf die Frage, ob wirklich eine Verletzung des Briefgeheimnisses stattgefunden habe, verweigerte der Zeuge die Antwort, nachdem ihn der Vorsitzende darauf aufmerksam gemacht hatte, daß er auf solche Fragen, durch deren richtige Beantwortung er sich selbst der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung aussetzen könne, die Antwort verweigern dürfe. Das Publikum konnte sich eines lauten Ausrufs der Ueberraschung nicht enthalten.

Der Bruder Alexander räumte offen ein, daß er auch die Douche angewendet habe, ohne daß ihm dies befohlen worden sei. Auch dieser Zeuge gab im wesentlichen den Inhalt der Broschüre zu, und durch die Vernehmung dieses Zeugen hat bereits jetzt schon die Sache eine so scharfe Wendung zu Gunsten der Angeklagten genommen, daß wohl in ziemlich kurzer Zeit der Schluß zu erwarten ist, obwohl immer noch neue Zeugen vorgeladen werden.

Die Vernehmung solcher Personen, welche früher als Wärter in der Anstalt Mariaberg beschäftigt gewesen waren, machen die Beweisaufnahme zu einer geradezu sensationellen. Der Landwirthschaftsgehülfe Joseph Nellessen bekundete, daß er elf Monate in Mariaberg Wärter gewesen sei, aber in dieser ganzen Zeit niemals einen Anstaltsarzt in seiner Station gesehen habe. Mißhandlungen seien häufig vorgekommen. Einmal habe ein Bruder einen Kranken zu Boden gestoßen, mit dem Fuße nach ihm getreten und ihn heftig in die Seite geschlagen; ein Kranker, welcher nicht schnell genug gehen konnte, sei die Treppe hinuntergezerrt und über den Erdboden geschleift worden. Der Bruder Cajus habe wiederholt Kranke mit einem Schlüsselbund, an welchem sich sechs schwere Stubenschlüssel befanden, auf den Kopf geschlagen. Die Douche sei eine unerhörte, unmenschliche Strafe gewesen, welche für ganz geringfügige Vergehen angewendet wurde. Mit Ketten Gefesselte seien nicht selten in die Kirche geschleppt worden, und es sei mehrfach vorgekommen, daß Kranke von den Brüdern blutig geschlagen wurden. Von der Revision der Anstalt habe er stets, mit nur einer Ausnahme, vorher Kenntniß gehabt, und die Revision sei in der denkbar flüchtigsten und oberflächlichsten Weise vorgenommen worden. Sei eine Revision der Anstalt angemeldet gewesen, dann habe man die Kranken gewaschen, ihnen saubere Wäsche angelegt und sie so herausgeputzt. Die Kranken seien dann aber so gut wie gar nicht angesehen worden. Der

Bruder Rochus habe einmal kurz vor der Revision einem Kranken mit dem Schlüsselbund ein Loch in den Kopf geschlagen und, als den Mißhandelten ein Wärter deshalb zu Bette bringen wollte, gesagt: „Ich werde den Kerl die Treppe hinunterwerfen und ihm noch ein Loch in den Kopf schlagen." Der Zeuge gab an, daß er nicht im Stande gewesen sei, die Mißhandlungen länger mit anzusehen, und daß er deshalb die Stellung aufgegeben habe. Der Zeuge fügte noch hinzu, daß ein Kranker in Folge der erlittenen Mißhandlungen gestorben sei. Der Händler Stutekämper aus Essen, welcher ein Jahr als Kranker in der Anstalt verlebt hat, gab an, daß er von dem Bruder Ezechiel geohrfeigt und auch in anderer Weise schwer mißhandelt worden sei, meist ohne jede Ursache. Er habe dann einen Revers unterschreiben müssen, durch welchen er erklärte, daß er sich mit Bruder Ezechiel wieder ausgesöhnt habe. Diesen Schein auszufüllen, sei er von Bruder Overbeck gezwungen worden. Der letztere gab dies zu und meinte, er habe den Bruder Ezechiel durch achttägiges Knieen in der Kirche für die Mißhandlung bestraft. Diese Strafe sei dann aber erlassen worden. Besonders schwerwiegend ist dieser Fall dadurch, daß Stutekämper von zwerghafter, buckliger Gestalt ist, und daß seine Erscheinung an und für sich schon Mitleiden verursacht.

Der Barbier Mewen, welcher 3 Jahre lang in der Anstalt beschäftigt gewesen ist, bekundet, daß ihm das Schlagen mit dem Schlüsselbunde als etwas ganz Alltägliches schon nicht mehr aufgefallen sei. Andere Mißhandlungen, welche wie Folterqualen erschienen, seien ebenfalls angewendet worden. So habe man einmal einen Kranken zwischen ein eisernes Gitter und einen stark geheizten eisernen Ofen gesperrt, so daß die Gefahr vorhanden gewesen sei, der Kranke könne auf den Ofen fallen und sich schwer verletzen. Der Kranke sei laut schreiend um den Ofen herumgelaufen. Ein Kranker, welcher früher im Zuchthause gesessen, habe erklärt, daß es dort viel schöner gewesen sei als in Mariaberg, und daß er auch weit bessere Nahrung im Zuchthause bekommen habe. Der Bruder Thomas habe einmal einem Kranken mit dem Schlüsselbunde heftig über den Kopf geschlagen und ihn dann hülflos in seiner Zelle liegen lassen; am folgenden Morgen sei der Mann eine Leiche gewesen.

Diese letztere Angabe, welche bei den Zuhörern gewaltige Erregung hervorrief, wurde durch den Bruder Irenäus bestätigt; dieser gab sogar an, daß der Erschlagene Borchelt geheißen habe. Irenäus hat gewußt, daß der Mann regungslos in seiner Zelle lag; er hat es aber gleichwohl nicht für nöthig befunden, einen Arzt zu benachrichtigen, da der Kranke auf ihn den Eindruck eines Tobsüchtigen gemacht habe, und in einem solchen Falle sei ärztliche Hülfe nicht nothwendig. Dabei blieb der Zeuge, obwohl ihn der Vertheidiger, Herr Dr. Lenzmann, darauf aufmerksam machte, daß Bruder Irenäus ja selbst zugegeben habe, daß der Kranke am Nachmittage vor seinem Tode ruhig gewesen sei und Speise und Trank verlangt habe. Auch Herr Dr. Capellmann fand in dem Vorfall nichts Besonderes; denn jedenfalls sei der Mann, der Paralytiker gewesen, an Apoplexie, dem gewöhnlichen Tode, gestorben, und Bruder Irenäus habe das nicht mit voraussehen können. Natürlich nichts als eine leere Vermuthung des Dr. Capellmann, die nicht einmal zutreffend ist.

Sind die Feststellungen der Art und Weise, wie in Mariaberg die Kranken be- oder richtiger mißhandelt wurden, auch in reichem Maße darnach angethan, Aufsehen und Entrüstung hervorzurufen, so ist die Bedeutung des Prozesses doch hauptsächlich in den Enthüllungen über das Verfahren, welches bei der Einlieferung der Irren geübt wurde, zu suchen. Ein Mann, welchen, wie er behauptet, seine Frau beseitigen wollte, wurde auf das Gutachten eines Physikus, durch welches nur gesagt war, daß der Geisteszustand vorläufig noch nicht festzustellen sei, in die Anstalt eingeliefert, und dem leitenden Arzte fiel es garnicht ein, sich mit dem „Kranken" zu befassen oder sich um ihn zu kümmern. Selbst als der Eingelieferte angab, daß ihn nur seine Frau beseitigen wolle, weil sie mit dem Polizeikommissar Zimmermann, der die Einlieferung besonders angelegentlich betrieben hatte, ein Verhältniß unterhalte, hielt es der Herr Chefarzt nicht für nothwendig, zu prüfen, ob diese Angaben wahr seien, sondern die Erklärungen der Frau, ihr Mann sei geisteskrank, überzeugten ihn so sehr von der Geisteskrankheit, daß er es nicht einmal für nöthig hielt, ein motivirtes Gutachten des Kreisphysikus zu verlangen, wozu er verpflichtet gewesen wäre. Wie gesetzwidrig auch ferner verfahren wurde, geht daraus hervor, daß der Rektor Overbeck zugeben mußte, er habe einmal dem Kranken Stutekämper, als auf das Gesuch von dessen Mutter die Landesdirektion dem Kranken einen mehrtägigen Urlaub gewährt hatte, gesagt, daß der nachgesuchte Urlaub abgelehnt worden sei, worauf Stutekämper in der Anstalt zurückbleiben mußte. Das war also eine direkte Freiheitsberaubung.

Der Herr Kreisphysikus Geheimer Sanitätsrath Dr. Kribben hat aber sicherlich den Vogel abgeschossen; denn das, was er in seinem Gutachten gesagt hat, steht einfach beispiellos da.

Das Gutachten machte einen wirklich verblüffenden Eindruck. Der Sachverständige war natürlich der Ueberzeugung, daß Forbes auch jetzt noch geisteskrank sei, und daß er an auffälliger Gedächtnißschwäche und einem moralischen Defekt leide. Diese Ueberzeugung ist es nicht, welche uns besonders beachtenswerth erscheint, sondern nur die Gründe, aus welchen der Sachverständige sie schöpfte. Die Gedächtnißschwäche fand der Sachverständige darin, daß Forbes ihn bei der letzten Untersuchung im Jahre 1894 nicht wiedererkannt habe, obwohl er, der Sachverständige, den Forbes doch 3 Jahre und 3 Monate vorher schon einmal in Mariaberg gesehen und untersucht habe. Zu bemerken ist, daß bei der ersten Untersuchung Forbes nach der eigenen Angabe des Sachverständigen total betrunken gewesen war.

Hätte einer der unglücklichen Kranken aus Mariaberg die Gedächtnißschwäche des Forbes aus denselben Momenten herzuleiten gesucht wie der Herr Kreisphysikus, Geheimer Sanitätsrath Dr. Kribben, so würde selbst jeder Laie sofort bereit sein, hieraus den Schluß zu ziehen, daß der Mann wirklich geisteskrank sei; vor der besseren Einsicht des Sachverständigen, der denselben Wahnsinn als Gutachten abgiebt, uns demuthsvoll beugen zu sollen, und einem solchen Manne vertrauensvoll die Entscheidung über Glück und Freiheit eines Menschen in die Hand zu legen, das ist etwas, wogegen sich jeder vernünftige Mensch sträuben muß. Was den moralischen Defekt anbelangt, so fand ihn der Sachverständige darin, daß Forbes vor 21 Jahren sich gegen einen Offizier, welcher auf Papst und Kirche geschimpft, vergangen hatte, und daß jetzt Forbes in diesem Prozesse als katholischer Geistlicher Bestrebungen unterstütze, welche dahin gingen, die Einrichtungen der katholischen Kirche zu diskreditiren. Der Vertheidiger richtete mit Recht an den Sachverständigen die Frage, ob er etwa verlange, daß Forbes, der nichts gethan habe, als hier als Zeuge auf Vorladung des Gerichts zu erscheinen, zu Gunsten der Kirche einen Meineid leisten solle.

Der Kreiswundarzt Dr. Rose hat mit Forbes ein lateinisches Kolloquium gehabt und ist zu der Ueberzeugung gelangt, daß das intellektuelle Denken des Forbes durch einen Grad von Schwachsinn getrübt sei, den die heutige Psychiatrie mit dem Namen moralisches Irresein bezeichne. Dies moralische Irresein sei ein getrübtes Denkvermögen; dies sei ein Kardinalgesetz der Psychiatrie.

Die Herren Medizinalrath Dr. Gerlach und Geheimer Medizinalrath Professor Dr. Finkelnburg sprachen sich in scharfer Weise gegen das Treiben in Mariaberg aus und bezeichneten gar manches als arge Mißstände. Der erstere dieser Sachverständigen hielt Forbes in Folge des Alkoholismus für geschwächt und an Geistesschwäche leidend, der zweite war der Ansicht, daß Forbes wohl abgestumpft, aber keineswegs geisteskrank sei.

Die Sachverständigen sind der Ansicht, daß man weniger den Klosterbrüdern als den Anstaltsärzten und den Aufsichtsbehörden einen Vorwurf machen müsse. Mellage habe manche Mißstände aufgedeckt, denen die Behörden wohl werden näher treten müssen.

Was nun die Aufsichtsbehörde anbelangt, so gab Dr. Capellmann an, daß die königliche Regierung zu Aachen die Aufsichtsbehörde gewesen sei, und daß diese niemals Veranlassung genommen habe, gegen die Einrichtungen der Anstalt einzuschreiten. Selbst des Direktors Bitte um Verstärkung der Wärter und Bewilligung noch eines Assistenzarztes sei abgelehnt worden. Nur einmal habe Herr Geheimer Regierungsrath Schaper gerügt, daß der eine Hausflur zu schmal wäre; es sei ihm aber nachgewiesen worden, daß seine Messung nicht stimmte. Seit einem Jahre stehe die Anstalt mit der Landesdirektion Düsseldorf in Korrespondenz wegen einiger Reformen. Die Verhandlungen seien aber bis zur Erledigung des Prozesses vertagt worden.

Der Sachverständige Herr Dr. Besser sagte u. a.: Von vornherein will ich bemerken, daß von irgendeiner Geisteskrankheit bei Forbes absolut nicht die Rede sein kann. Forbes ist ein geistig sehr begabter, gleichzeitig aber etwas nervöser Mensch, der sich meiner Meinung nach vorzüglich als Medium eignen würde. Diese seine Geistesbeschaffenheit macht es erklärlich, daß die ihm in Mariaberg widerfahrene Behandlung und Freiheitsentziehung außerordentlich verstimmend auf ihn gewirkt haben. Und ich stimme Herrn Geheimrath Finkelnberg bei: es ist zu verwundern, daß Forbes durch die lange Internirung und schlechte Behandlung nicht geisteskrank geworden ist, und ich füge hinzu: hätte die Internirung noch länger bestanden, dann wäre die Geisteskrankheit auch eingetreten. Daß Forbes ein Trinker ist, bestreite ich. — Diese Ansicht verdient sicherlich Beachtung.

Auf Befragen des Staatsanwalts erklären die medizinischen Sachverständigen wiederholt, daß die Psychiatrie alle Zucht- und Strafmittel gegen Kranke grundsätzlich verwirft. Zwangsmittel, die zur eigenen Sicherheit des Kranken geboten erscheinen, dürfen nur von einem Arzt angeordnet und auch nur im Beisein desselben angewendet werden.

Als noch einige 30 Zeugen zu vernehmen sind, verzichtet die Vertheidigung auf jede weitere Beweisaufnahme, da die Zustände in Mariaberg nunmehr hinreichend beleuchtet worden sind. Der Staatsanwalt und der Vertreter der Nebenkläger verzichten ebenfalls auf jede weitere Beweisaufnahme. Der Präsident erklärt darnach die Beweisaufnahme für geschlossen.

Aachen, 7. Juni. Der Staatsanwalt beantragte in längerem Plaidoyer gegen Mellage 360 Mark, gegen Scharre 80 Mark und gegen Warnatzsch 200 Mark Geldstrafe. Der Staatsanwalt ließ die Anklage wegen der Behauptung von vorgekommenen Mißhandlungen fallen, weil hierfür der Wahrheitsbeweis erbracht sei. Es werde deshalb ein strenges Verfahren gegen die Schuldigen eingeleitet werden.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 8. Juni. Der Kaiser hat bestimmt, daß alljährlich vier Batterien bezw. Batteriechefs der gesamten Feldartillerie die durch Ordre vom 27. Januar 1895 festgesetzten Auszeichnungen bezw. Erinnerungszeichen für gute Leistungen im Schießen erhalten sollen.

— Der Kaiser hat außer dem Brustschild mit dem Namenszeichen des Großen Friedrich dem Offizierkorps des Kürassier-Regiments Königin noch den Schärpengürtel verliehen, dessen silbernes Schloß in einem Lorbeerkranze das W. II. mit der Krone trägt. Das Brustschild für die Offiziere ist Silber mit emaillirtem schwarzem Adler, für die Unteroffiziere Silber auf Gold, für die Mannschaften Gold auf Silber, entsprechend der Farbe der Kürasse. Außerdem hat der Kaiser bestimmt, daß die Offiziere bei Paraden einen weißen Küraß tragen sollen, worüber eine Kabinetsordre vorbehalten ist.

— Zur Rechtsverbindlichkeit von Gemeindejagdpachtverträgen war bis zum Erlaß der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 nothwendig, daß sie im Namen der Gemeinde von dem Gemeindevorsteher und sämtlichen Schöffen unterschrieben waren. Verweigerte demnach einer der Schöffen seine Unterschrift, so entschied auf Anrufen die Kommunalaufsichtsbehörde über die Berechtigung seiner Weigerung und war, damit nicht die Gemeindebehörde in ihrer Wirksamkeit durch ein einzelnes Mitglied lahm gelegt werden konnte, berechtigt, einen Zwang zur Unterschriftsleistung gegen den säumigen Schöffen auszuüben. Durch die neue Landgemeindeordnung ist das Erforderniß der Unterschrift sämtlicher Schöffen beseitigt. Sie verlangt für Urkunden über Rechtsgeschäfte, welche die Gemeinde gegen Dritte verbinden sollen, somit auch für Gemeindejagdpachtverträge, von Seiten der Gemeinde nur die Unterschrift des Gemeindevorstehers und eines der Schöffen. Mit Rücksicht darauf hat das Oberverwaltungsgericht kürzlich festgestellt, daß in jedem Falle, wo ein Gemeindejagdvertrag die Unterschrift des Gemeindevorstehers und nur eines Schöffen bereits trägt, die Aufsichtsbehörde sich der Ausübung jeden Zwanges zur Unterschriftsvollziehung gegen einen der übrigen Schöffen zu enthalten hat. Sowie die Unterschrift eines einzigen Schöffen geleistet ist, ist bei der veränderten Rechtslage ein Interesse der Aufsichtsbehörde an der Herbeiführung der Unterschrift eines weiteren Schöffen nicht mehr vorhanden.

— Morgen, Sonntag, finden Sonderfahrten statt um 4 Uhr nach Swinemünde per Dampfer „Prinzeß Royal Viktoria" und um 6 Uhr nach Misdroy per Dampfer „Misdroy". Rückfahrt beider Schiffe Abends 6 Uhr.

— Der Hinterpommersche Verband der Barbierherren tritt Montag, den 10. d. M., in Greifenhagen zu einem Bezirkstag zusammen.

— Für diejenigen Thiere und Gegenstände, welche auf der Geflügel- und Geräthschaften-Ausstellung in Strasburg Um. (6.—8. Juli d. J.) und der Allgemeinen Jubiläums-Gartenbau-Ausstellung in Greifswald (12.—15. September d. J.) ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind, wird unter den üblichen Bedingungen frachtfreie Rückbeförderung nach der Versandtstation gewährt.

— Am morgigen Sonntag gelangt im Bellevue-Theater die lustige Posse „Heißes Blut" mit dem Künstlerpaar Bozenhard zur letzten Aufführung. Am Montag wird die Gesangsposse „Die wilde Katze" gegeben, in welcher Herr Bozenhard als „Ramiro" schon früher hier den besten Erfolg erzielte.

— Die Pumpe Falkenwalderstraße 106, Ecke der Turnerstraße, ist bereits seit länger als 6 Wochen abgelaufen und giebt kein Wasser, wodurch für die Bewohner jener Gegend ein unliebsamer Uebelstand eingetreten ist. Obwohl seitens der Polizei bereits mehrfach über den Zustand Anzeige bei dem Magistrat gemacht ist, wurde bisher nichts zur Abhülfe gethan.

— Eines lebhaften Erfolges erfreuen sich im Concordia-Theater die Duettisten Stephanie-Behrens, deren Vorträge neu und originell sind und sich daher stets lebhaften Beifalls zu erfreuen haben. Auch die Instrumentalistin Miß Wright ist eine tüchtige Kraft, wie überhaupt das gegenwärtig engagirte Ensemble eine unterhaltende humoristische Unterhaltung bietet.

— Am 9. Juli d. J. wird der Stettiner Yacht-Klub in der Swinemünder Bucht eine Segelregatta veranstalten, an welcher auch die kaiserliche Yacht „Meteor" theilnehmen wird.

* Das neue Sommertheater im Garten der Alten Liedertafel erfreut sich fortgesetzt eines regen Besuches und wird auch seitens der Direktion alles gethan, um den Wünschen des Publikums entgegen zu kommen. Gestern ging „Inspektor Bräsig" in Scene, ein Lebensbild in 5 Akten nach Reuters Roman „Ut mine Stromtid" von Th. Gaßmann und J. Krüger bearbeitet. Der Träger der Titelrolle, Herr Ganz, verstand es, dieselbe mit gesundem Humor auszustatten, ebenso wurden die übrigen Mitwirkenden ihren Rollen nach bestem Können gerecht, obschon einigen derselben der plattdeutsche Dialekt Schwierigkeiten bereitete.

* Am Sonntag, den 16. d. M., veranstaltet der Patriotische Kriegerverein in Finkenwalde ein Sommerfest, bei dem für Unterhaltung der Theilnehmer durch Veranstaltung von Preisschießen, Taubenabwerfen und Vogelstechen bestens gesorgt ist. Abends findet großer Zapfenstreich statt.

* Auf dem Rathsholzhof (Silberwiese) kommen am Dienstag, den 11. Juni, 158 Zentner Roheisen und ein Oderkahnwrack zur öffentlichen Versteigerung.

* In einer der letzten Nächte wurde bei dem Kaufmann Gustav Kaselow, Frauenstraße 9, ein Einbruch versucht. Der Dieb kletterte vom Fort Leopold aus über eine Mauer und gelangte so in den Garten, welcher das Haus auf der Rückseite umgiebt. Hierauf versuchte der Einbrecher die Thür eines an das Wohnhaus angebauten Treibhauses zu öffnen und da ihm dies nicht gelang, nahm er den Weg durch ein Fenster. Aus einer am anderen Ende des Treibhauses befindlichen Glasthür wurde eine in der Nähe des Schlosses befindliche Scheibe ausgestemmt, da der Dieb jedenfalls vermuthete, der Schlüssel werde innen stecken. Dies war jedoch nicht der Fall, weshalb der Einbrecher nunmehr versuchte, durch ein Fenster, dessen herabgelassene Jalousie er aufhob, in das Haus zu gelangen. In dem betreffenden Zimmer schliefen jedoch einige weibliche Hausbewohner, welche von dem Geräusch erwachten, wodurch der Einbrecher verscheucht und zu schleunigem Rückzuge veranlaßt wurde.

— Montag und Dienstag findet in Stargard der 8. Verbandstag des Unterverbandes gewerbetreibender Bäckermeister der Provinz Pommern statt.

— (Personalchronik.) Der Landrath von Thadden des Kreises Mohrungen ist in derselben Eigenschaft nach Greifenberg i. Pom. versetzt und hat die Verwaltung des königlichen Landrathsamtes daselbst seit dem 1. Juni d. J. übernommen. — Der Regierungs-Assessor Lindenberg bei der königlichen Regierung in Stettin ist zum Regierungs-Rath ernannt worden. — Der Regierungs-Referendar Graf von Schwerin-Putzar von der königlichen Regierung zu Stettin ist nach bestandener zweiter Staatsprüfung zum Regierungs-Assessor ernannt worden. — Der Katasterlandmesser Reith von der königlichen Regierung zu Stettin ist vom 1. Juli d. J. ab zum Kataster-Kontrolleur für das Katasteramt Geldern im Regierungsbezirk Düsseldorf bestellt worden. — Des Kaisers und Königs Majestät haben geruht, dem königlichen Förster Schönherr zu Laatzig in der Oberförsterei Misdroy das Allgemeine Ehrenzeichen mit der Zahl „50" aus Anlaß seines am 2. Juni d. J. eingetretenen 50jährigen Dienstjubiläums zu verleihen. — Im Kreise Randow ist für den Standesamtsbezirk Hohenselchow der Rechnungsführer Alexander Kusenack zu Hohenselchow zum 1. Stellvertreter des Standesbeamten ernannt. — Im Kreise Greifenhagen sind für den Standesamtsbezirk Selchow der Brennerei-Inspektor Otto Schulz zu Selchow zum Standesbeamten und der Gemeindevorsteher Semmel daselbst zum 2. Stellvertreter des Standesbeamten ernannt. — Der Brennerei-Verwalter Wilke zu Prillwitz ist zum 3. Standesbeamten-Stellvertreter des Standesamtsbezirks Prillwitz bestellt und vereidet worden. — Im Kreise Kammin i. Pomm. ist für den Standesamtsbezirk Tribsow der Gemeindevorsteher Brandt zu Mokratz zum Standesbeamten ernannt. — Im Kreise Kammin i. Pomm. ist für den Standesamtsbezirk Dorphagen der Förster Bosch zu Dorphagen zum Standesbeamten ernannt. — Im Kreise Demmin ist für den Standesamtsbezirk Wildberg der Gutsbesitzer Masuch zu Wischershausen zum Stellvertreter des Standesbeamten ernannt.

Aus den Provinzen.

Lassan, 6. Juni. Die Gesellschaft Lenz u. Co. in Stettin, welcher der Bau der Schmalspurbahn Lassan-Anklam mit Abzweigung nach Buddenhagen übertragen worden ist, hat gestern hier sowie an fünf anderen Stellen dieser Strecke mit den Erdarbeiten begonnen.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 7. Juni. Die Werdersche Kirschen-Ernte ist überaus gut ausgefallen. Der erste Obstdampfer, der am Mittwoch nach Berlin abging, hatte eine Ladung von nicht weniger als 2208 Tienen an Bord. Im Jahre 1894 konnten auf dem ersten Dampfer nur 260 Tienen verladen werden, also $8\frac{1}{2}$ mal weniger als in diesem Jahre. Auch die ersten Körbe mit Erdbeeren wurden mit dem Dampfer nach Berlin befördert. Im Vorjahre kamen die Werderschen Kirschen fünf Tage früher, nämlich am 31. Mai auf den Berliner Markt.

Börsen-Berichte.

Stettin, 8. Juni.

Wetter: Schön. Temperatur + 18 Grad Reaumur. Barometer 767 Millimeter. Wind: O.

Weizen ruhig, per 1000 Kilogramm loko 154,00—160,00, per Juni 157,00 nom., per Juni-Juli 157,00 nom., per Juli-August —,—, per September-Oktober 160,00 G.

Roggen wenig verändert, per 1000 Kilogramm loko 130,00—134,00, per Juni 133,00 bez., per Juni-Juli 133,00 bez., per Juli-August —,—, per September-Oktober 137,00 bez.

Gerste ohne Handel.

Hafer per 1000 Kilogramm loko pommerscher 120,00—124,00.

Spiritus fester, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 38,4 bez., Termine ohne Handel.

Angemeldet: Nichts.

Regulirungspreise: Weizen 157,00, Roggen 133,00, 70er Spiritus —,—.

Landmarkt.

Weizen 156—160. Roggen 136—138. Gerste 110—114. Hafer 124—128. Heu 1,50—2,00. Stroh 22—24. Kartoffeln 48—54.

Berlin, 8. Juni.

Weizen per Juni —,— bis —,—, per Juli 159,00, per September 161,00.

Roggen per Juni 134,00 bis 134,25, per Juli 136,25, per September 139,50.

Rüböl per Juni 46,20, per Oktober 46,30.

Spiritus loko 70er 38,80, per Juni 70er 42,70, per September 70er 43,70.

Hafer per Juni 128,25, per September 126,75.

Mais per Juni 121,00, per September 118,25.

Petroleum per Juni 22,30, per Oktober 22,70.

London, 8. Juni. Wetter: Prachtwetter.

Berlin, 8. Juni. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	106,20
do. do. 3½%	104,00
do. do. 3%	99,20
Deutsche Reichsanl. 3%	98,75
Pomm. Pfandbriefe 3½%	100,60
do. do. 3%	97,20
do. Landescred.-B. 3½%	102,00
Centrallandsch.Pfdbr. 3½%	100,80
do. 3%	96,90
Italienische Rente	88,60
do. 3% Eisenb.-Oblig.	54,40
Ungar. Goldrente	103,50
Rumän. 1881er am. Rente	100,10
Serbische 5% Tab.-Rente	71,70
Griech. 5% Goldr. v. 1890	35,75
Rum. amort. Rente 4%	89,00
Russ. Boden-Credit 4½%	103,40
do. do von 1880	102,10
Mexikan. 6% Goldrente	58,90
Oesterr. Banknoten	168,60
Russ. Banknoten Cassa	220,25
do. do. Ultimo	220,25
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	—,—
do. (100) 4%	—,—
do. (100) 4%	104,50
do. unkb. b. 1905 (100) 3½%	101,40
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4%	
V.—VI. Emission	103,50
Stett. Bulc.-Akt. Litt. B.	138,50
Stett. Bulc.-Prioritäten	144,00
Stettiner Straßenbahn	111,50
Petersburg kurz	219,65
London kurz	204,45

London lang	20,40
Amsterdam kurz	168,65
Paris kurz	81,05
Belgien kurz	80,95
Berliner Dampfmühlen	115,50
Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	76,10
Stett. Chamotte-Fabrik Didier	251,90
„Union", Fabrik chem. Produkte	132,00
Varziner Papierfabrik	158,10
4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	104,40
3½% Hamb. Hyp.-Bank unk. b. 1905	102,00
Stett. Stadtanleihe 3½%	102,00

Ultimo-Kourse:

Disconto-Commandit	221,50
Berliner Handels-Gesellsch.	159,50
Oesterr. Credit	252,75
Dynamite Trust	148,50
Bochumer Gußstahlfabrik	156,40
Laurahütte	136,30
Harpener	151,10
Hibernia Bergw.-Gesellsch.	153,40
Dortm. Union St.-Pr. 6%	71,30
Ostpreuß. Südbahn	92,90
Marienburg-Mlawkabahn	90,25
Mainzerbahn	119,50
Norddeutscher Lloyd	108,20
Lombarden	47,40
Luxemb. Prince-Henribahn	88,50

Tendenz: Schwächer.

Paris, 7. Juni, Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Träge.

	7.	6.
3% amortisirb. Rente	—,—	101,20
3% Rente	102,47½	102,75½
Italienische 5% Rente	89,10	89,50
4% ungar. Goldrente	104,18	104,25
4% Russen de 1889	102,50	103,00
4% Russen de 1894	68,00	68,25
3% Russen de 1891	92,60	93,50
4% unifiz. Egypter	—,—	—,—
4% Spanier äußere Anleihe	69,37	70,12
Convert. Türken	25,80	25,90
Türkische Loose	159,50	159,50
4% privil. Türk.-Obligationen	497,50	497,50
Franzosen	935,00	931,25
Lombarden	240,00	243,57
Banque ottomane	724,00	727,00
„ de Paris	802,00	803,00
Debeers	526,00	528,00
Credit foncier	905,00	905,00
Huanchaca	183,00	183,00
Meridional-Aktien	645,00	647,00
Rio Tinto-Aktien	419,30	409,30
Suezkanal-Aktien	3235,00	3248,00
Credit Lyonnais	820,00	820,00
B. de France	3555,00	3575,00
Tabacs Ottom.	492,00	493,12
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122¹¹/₁₆	122¹¹/₁₆
Wechsel auf London kurz	25,21	25,20
Cheque auf London	25,22½	25,21½
Wechsel Amsterdam k.	205,87	205,87
„ Wien k.	205,75	205,75
„ Madrid k.	432,50	434,50
„ Italien	4,37	4,37
Robinson-Aktien	223,00	225,00
Portugiesen	25,62½	25,62
Portugiesische Tabaksoblig.	460,00	460,00
Privatdiskont	1,50	1,50

Hamburg, 7. Juni, Nachmittags 3 Uhr. Zuckermarkt. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 Prozent Rendement, neue Usance frei an Bord Hamburg, per Juni 10,07½, per August 10,35, Oktober 10,65, per Dezember 10,82½. Ruhig.

Hamburg, 7. Juni, Nachmittags 3 Uhr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Juni 76,25, per September 76,25, per Dezember 74,25, per März 73,25. — Ruhig.

Bremen, 7. Juni. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Ruhig. Loko 7,00 B. Baumwolle fester.

Amsterdam, 7. Juni. Java-Kaffee good ordinary 53,00.

Amsterdam, 7. Juni. Bancazinn 39,00.

Amsterdam, 7. Juni, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen auf Termine etwas höher, per November 171,00. Roggen loko unv., do. auf Termine etwas höher, per Juli 118,00, per Oktober 123,00. Rüböl loko 23,75, per Herbst 22,50.

Antwerpen, 7. Juni, Nachm. 2 Uhr — Minuten. Petroleummarkt. (Schluß-Bericht.) Raffinirtes Type weiß loko 19,50 Verkäufer. Ruhig.

Schmalz per Juni 84,75. Margarine ruhig.

Antwerpen, 7. Juni. Getreidemarkt. Weizen behauptet. Roggen ruhig. Hafer flau. Gerste ruhig.

Paris, 7. Juni, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen beh., per Juni 19,95, per Juli 20,25, per Juli-August 20,40 per September-Dezember 21,10. Roggen ruhig, per Juni 11,15, per September-Dezember 12,60. Mehl behauptet, per Juni 45,60, per Juli 45,75, per Juli-August 45,90, per September-Dezember 46,40. Rüböl ruhig, per Juni 49,00, per Juli 49,00, per Juli-August 49,00 per September-Dezember 49,25. Spiritus behauptet, per Juni 31,75, per Juli 32,00, per Juli-August 32,00, per September-Dezember 32,25. — Wetter: Bewölkt.

Paris, 7. Juni, Nachmittags. Rohzucker (Schlußbericht) beh., 88% loko 28,25 bis 28,50. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Juni 28,87½, per Juli 29,12½, per Juli-August 29,12½, per Oktober-Januar 29,87½.

London, 7. Juni. An der Küste 21 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Schön.

London, 7. Juni. 96proz. Javazucker loko 12,00, ruhig. Rübenrohzucker loko 10,00, ruhig. Centrifugal-Cuba —,—.

London, 7. Juni. Kupfer, Chili good ordinary brands 42 Lstr. 18 Sh. — d. Zinn (Straits) 63 Lstr. 7 Sh. 6 d. Zink 14 Lstr. 18 Sh. — d. Blei 10 Lstr. 12 Sh. 6 d. Roheisen. Mixed numbers warrants 43 Sh. 6 d.

London, 7. Juni. Chili-Kupfer 42¹³/₁₆, per drei Monat 43,25.

London, 7. Juni, Nachmittags 4 Uhr 20 Min. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fester aber ruhig, Mehl fester, Mais ruhig aber stetig, Gerste fest, Hafer geschäftslos. Angekommene Weizenladungen fester aber ruhig. Von schwimmendem Getreide Weizen gefragt ¼ bis ½ Sh., Gerste ⅛ Sh. höher, Mais ⅛—¼ Sh. höher Käufer.

Fremde Zufuhren: Weizen 51 180, Gerste 9025, Hafer 98 140 Quarters.

Glasgow, 7. Juni, Nachm. Roheisen. (Schlußbericht.) Mixed numbers warrants 43 Sh. 6 d.

Liverpool, 7. Juni. Getreidemarkt. Amerikanischer Weizen 1½ d. höher, andere unverändert. Mehl fest. Mais 1 d. niedriger. — Prachtwetter.

Newyork, 7. Juni. (Anfangs-Kours.) Weizen per Juli 84,00. Mais per Juli 58,25.

Newyork, 7. Juni, Abends 6 Uhr.

	7.	6.
Baumwolle in Newyork	7,25	7,25
do. in Neworleans	7,00	7,00
Petroleum Rohes (in Cases)	8,00	8,00
Standard white in Newyork	7,65	7,75
do. in Philadelphia	7,60	7,70
Pipe line certificates nom.	146,00	149,00
Schmalz Western steam	6,85	6,80
do. Lieferung per Juli	6,90	6,90
Zucker Fair refining Moscovados	2¹⁵/₁₆	2¹⁵/₁₆
Weizen willig.		
Rother Winter- loko	83,37	82,87
per Juni	82,50	81,87
per Juli	83,00	82,50
per September	83,87	83,37
per Dezember	85,37	84,75
Kaffee Rio Nr. 7 loko	16,00	16,00
per Juli	14,65	14,70
per September	14,75	14,80
Mehl (Spring-Wheat clears)	3,05	3,05
Mais willig, per Juni	—,—	—,—
per Juli	57,12	57,75
per September	58,12	58,75
Kupfer: höchster Preis	10,75	10,75
Getreidefracht nach Liverpool	1,25	1,25

Chicago, 7. Juni.

	7.	6.
Weizen willig, per Juni	79,50	78,50
do. per Juli	80,25	79,50
Mais willig, per Juni	51,62	52,12
Pork per Juni	12,45	12,52½
Speck short clear	nom	nom.

Butter-Bericht.

Berlin, 7. Juni.

von Gebrüder Lehmann u. Co., NW. 6, Luisenstraße 43—44.

Die großen Einlieferungen dieser Woche konnten trotz billigerer, ja selbst verlustbringender Angebote bei Weitem nicht untergebracht werden. Es verblieben erhebliche Bestände auf Lager und erlitten die Preise deshalb einen weiteren Fall von 7 Mark für feinste Qualitäten.

Landbutter entbehrt hiernach jeglichen Interesses. Die Notirungen für diese Gattung sind lediglich nominell.

Die hiesigen Engros-Verkaufspreise im Wochendurchschnitt sind: für feine und feinste Sahnenbutter von Gütern, Milchpachtungen und Genossenschaften (Alles per 50 Kilogramm): Ia. 78, IIa. 72, IIIa. —, abfallende 68 Mark.

Landbutter: Preußische und Litauer 65 bis 70 Mark, Netzbrücher 65—70 Mark, Pommersche 65—70 Mark, Polnische 65—70 Mark, Baierische Senn- —,— Mark, Baierische Land- —,— Mark, Schlesische 65—70 Mark, Galizische —,— Mark.

Wasserstand.

Stettin, 8. Juni. Im Revier 16 Fuß 11 Zoll = 5,32 Meter.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 8. Juni. Die „Nationallib. Korr." versichert, der am 11. Juni wieder zusammentretende Landtag werde von der Regierung Aufklärung darüber fordern, welche Gründe die Behörden verhindert haben, eine wirksame Aufsicht über das Kloster in Mariaberg zu führen.

Pest, 8. Juni. Nachdem alle Versuche der Briefträger, ihre Forderungen wegen besserer Löhnung und auf Kürzung der Arbeitszeit auf gütlichem Wege zu erreichen, gescheitert sind, beschlossen dieselben, heute in den Streik einzutreten. Nach Schluß einer zu diesem Zwecke gestern abgehaltenen Versammlung wollten sie in corpore nach einem Vergnügungsorte marschiren; die Polizei zersprengte jedoch den Trupp. Nachts 12½ Uhr, als die Briefträger vom Ausfluge zurückkehrten, kam es in der Neu-Pester-Straße zu einem scharfen Zusammenstoß mit der Polizei, welche von der blanken Waffe Gebrauch machte. Mehrere Personen wurden ziemlich schwer verwundet; auch einige Verhaftungen sind vorgenommen worden.

Brüssel, 8. Juni. Ein Ziegelarbeiter-Ausstand ist in den Ortschaften Jette, Molenbeec und Anderlecht ausgebrochen. Die Zahl der Ausständigen, welche ursprünglich nur 300 betrug, ist jetzt in Folge der regen sozialistischen Agitation auf 2000 gestiegen. Nach den genannten Ortschaften ist polizeiliche Verstärkung abgesandt worden.

Paris, 8. Juni. Der Kriegsminister wird die Anfrage betreffs der Schleifung der Festungswälle von Paris ablehnend beantworten.

Paris, 8. Juni. Unter dem Titel: „Unsere Todten von 1870" veröffentlicht das „Petit Journal" einen Leitartikel, in welchem es heißt: „Kaiser Wilhelm erweckt häufig die Erinnerung an das Jahr 1870; es ist deshalb auch unsere Pflicht, an unsere Todten zu denken und ihnen ein Denkmal zu errichten. Wir sind zwar besiegt worden, aber wir sind entschlossen, uns nicht mehr besiegen zu lassen, wenn fatale Umstände uns zwingen sollten, unsere Unabhängigkeit zu vertheidigen." Das deutsche Heer ist nicht nur ein Paradewerkzeug, denn seit 1887 ist der deutsche Kriegsetat um 268 Millionen erhöht worden. Im Jahre 1896 wird das deutsche Heer das wunderbarste Angriffsobjekt sein, welches je existirt hat." Das Blatt erinnert ferner an einen Artikel der „Hamburger Nachrichten", in welchem es heißt: „Ein Angriff sei die beste Vertheidigung."

Rom, 8. Juni. Nachrichten aus Rimini zufolge liegt Ferrari im Sterben.